Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden

Zum Entwurf des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ 10. Änderung Teilbereich A (Stand: Februar 2017) gingen insgesamt 34 Stellungnahmen der gem. § 4 (2) beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

Inhaltlich relevante Stellungnahmen setzten sich insbesondere mit

- den unterschiedlichen Höhensystemen,
- dem Schallschutz,
- dem Wasserrecht und
- den vorhandenen Leitungstrassen und ihren Schutzbereichen

auseinander.

Es wurde festgehalten, dass die Belange der Raumordnung und des Naturschutzes berücksichtigt wurden.

Die vorgetragenen Hinweise und Anmerkungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingepflegt.

Erklärung zu den Gründen, warum der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Der Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ 10. Änderung Teilbereich A schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der industriellen Bauflächen durch Wegfall einer Teilfläche der festgesetzten Grünfläche und Erhöhung der Nachtwerte für ein Emissionskontingent durch geeignete Schutzmaßnahmen.

Ferner werden für die Ausgleichsmaßnahmen die Grünflächen westlich der Industriebauflächen hinzugezogen, so dass die 10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 den dargestellten ausgewiesenen Teilbereich A betrifft.

Die im Verfahren vorgebrachten Bedenken, Anmerkungen und Hinweise wurden berücksichtigt und die Bebauungsplanunterlagen entsprechend überarbeitet.

Das zu Beginn des Verfahrens gesetzte Ziel, dem Folienwerk Wolfen GmbH und der Firma Herotron E-Beam Service GmbH am Standort Guardianstraße im Ortsteil Thalheim innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundstücke Möglichkeiten zur Erweiterung bzw. Neustrukturierung einzuräumen, wurde umgesetzt.

Die in § 1 (5) und (6) sowie § 1a (2) BauGB formulierten Grundsätze der Bauleitplanung wurden beachtet.